

Gemeinde Wernsdorf
Beschlussvorlage zum TOP 3.1
der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2022

Einreicher: Der Bürgermeister Herr Matthias Müller

Amt:

Titel und Gegenstand der Vorlage: Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ im Zeitraum 2023 – 2027

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wernsdorf beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2022 die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ in der Fassung vom 23.05.2022. Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren und dann noch einmal als komplette LEADER-Entwicklungsstrategie bis Ende Oktober zu verabschieden.

Begründung:

Die Lokale Aktionsgruppe „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014-2022 auch für die neue Förderperiode 2023–2027 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Vorgesehen ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 8,0 Mio. EUR aus EU- und Landesmitteln für die LAG SZO. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget ist die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und die Weiterführung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement. Die LAG wird durch den Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ gebildet. Diese steuert und koordiniert über das Entscheidungsgremium den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 30.06.2022 erarbeitet, im regionalen Entscheidungsgremium beschlossen und beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht werden.

Als LAG hat sich bereits in der vergangenen Förderperiode der Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ e.V.“ bewährt. Das von ihm beauftragte Regionalmanagement hat sich laut Evaluierungsbericht als effektiv, bei der Umsetzung der großen Zahl an Projekten die in der vergangenen Förderperiode umgesetzt werden konnten, erwiesen.

Auch jetzt bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode spielt der Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ e.V.“ wieder eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt. In den letzten Wochen und Monaten haben sich Akteure aller gesellschaftlichen Gruppen und Vertreter aller Kommunen daran beteiligt.

Alle Kommunen der Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ sind aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2023

bis 2027 zu bekennen. Diese Beteiligung ist Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten, sowie privaten Antragstellern, Unternehmen und Vereinen die Möglichkeit auf Fördermittelinanspruchnahme eröffnen.

Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 30.06.2022 beim SMR einzureichen.

Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen mitzuwirken.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Gemeinderäte: **18 + 1 (Bürgermeister)**

- davon anwesend:

- davon Ja-Stimmen:

- davon Nein-Stimmen:

- davon Enthaltungen:

Vorlage wurde mit folgenden Ämtern abgestimmt:

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltstelle Nr. :

- außerplanmäßig :

- überplanmäßig :

- Finanzierung :

Behandlung: - öffentlich ja
- nichtöffentlich

Verteiler des Beschlusses: An alle Amtsleiter und Mitglieder des Gemeinderates.

Verantwortlich für die Durchführung:

Zur Veröffentlichung geeignet: ja

Bestätigung der Beschlussvorlage



Matthias Müller
Bürgermeister

Wernsdorf, den 31.05.2022